

***Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2005***

***Zukunft des Geländes der Wilhelm-Kaisen-Kaserne***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/253 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich der künftigen Nutzung des Geländes der Wilhelm-Kaisen-Kaserne ist die Arbeitsgruppe bislang gekommen, und inwieweit erfolgten Verhandlungen mit dem Eigentümer?

Die Arbeitsgruppe „Wilhelm-Kaisen-Kaserne“ hat am 4. September 2002 ihre Arbeit abgeschlossen. Die ursprüngliche Aufgabe, die verschiedenen Beteiligten an einen Tisch zu bringen und die unterschiedlichen Nutzerinteressen transparent zu machen, war erfüllt und die konkrete Weiterarbeit wurde in Eigenverantwortung von den Ressorts übernommen.

Die weitere Planungsfortführung und Koordination wird im Wesentlichen mit den beteiligten Ressorts abgestimmt vom Bauamt Bremen-Nord in enger Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Geländes, dem Bundesvermögensamt, gewährleistet. Derzeit wird dort ein Konzept entwickelt, das mit den Interessenten, den bereits örtlich ansässigen Nutzern, dem Ortsamt und seinem Beirat abgestimmt wird. Hierbei sind die Interessen der Vereinigten Anstalten Friedehorst, der Sportnutzung, des THW sowie die Lärmschutzproblematik (bedingt durch den Betrieb von motorgetriebenen Geräten wie z. B. Kettensägen) zu berücksichtigen. Das Bauamt Bremen-Nord erarbeitet in diesem Sinne einen Bebauungsplan, der dann endgültig die baulichen Nutzungen, deren Zuordnung und die Erschließung regelt. Der Eigentümer ist in die Ermittlung der Nutzungsinteressen eingebunden. Zurzeit finden Gespräche mehrerer Interessenten mit dem Bundesvermögensamt statt, die zum Teil gemeinsam mit dem Bauamt Bremen-Nord geführt werden.

Die abschließende Beantwortung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da sowohl das Abstimmungsverfahren noch läuft, wie auch die Gespräche mit Interessenten noch in vollem Gange sind.

2. Welche Planungen im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung verfolgt der Senat hinsichtlich der Weiterentwicklung des Geländes?

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für eine Weiterentwicklung des Geländes beim Bundesvermögensamt als Eigentümer. Dieses hat Anfang 2004 eine bundesweite Ausschreibung zu dem Gelände vorgenommen, deren Ergebnisse in Bremen noch nicht vorliegen.

Vorab wurde mitgeteilt, dass die Resonanz auf die Ausschreibung sehr gering ist.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat dem Bundesvermögensamt immer die konstruktive Unterstützung bei der Vermarktung durch BIG und WFG angeboten.

Abhängig von dem Ergebnis könnte eine Rahmenkonzeption erstellt werden, die die Interessen eines Investors berücksichtigt und zusammen mit allen

relevanten Partnern in Bremen-Nord abgestimmt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings kein konkretes Investoreninteresse für das Gesamtgelände der Wilhelm-Kaisen-Kaserne (WKK) bekannt.

Die zwischenzeitliche Teilnutzung des Geländes für eine Übergangswohn-einrichtung für Asylbewerber mit 300 Unterbringungsplätzen kommt im März 2005 zu einem Ende. Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine vollständige Räumung der Einrichtung und eine Rückgabe der bisher genutzten Gebäude an das Bundesvermögensamt erfolgen. Das Bundesvermögensamt und das Bauamt Bremen-Nord sind hierüber informiert.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler am Holthorster Weg (am Rande der WKK) wird vorerst weiterhin genutzt. Diese Gebäude werden vom Bund unentgeltlich, aber zweckgebunden für diesen Zweck dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt. Sofern aufgrund veränderter Bedingungen kein Bedarf mehr besteht, werden auch diese Gebäude an das Bundesvermögensamt zurückgegeben.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr kann hier nur durch Aufstellung eines Bebauungsplans unter Berücksichtigung des Beteiligungsverfahrens Rahmenmöglichkeiten schaffen und Anregungen geben.

Die Vereinigten Anstalten Friedehorst haben in verschiedenen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, dass sie es sehr begrüßen würden, wenn medizinisch-technische Werkstätten und andere gewerbenahe Einrichtungen sich auf dem Gelände ansiedeln würden. Die Vereinigten Anstalten Friedehorst selbst haben Interesse, sowohl Unterkünfte, Werkstätten wie Parkplätze auf dem Gelände einzurichten. Die Gebäude des IFAM werden von Friedehorst derzeit als Lehrwerkstätten gemietet.

Das Bauamt Bremen-Nord strebt eine eindeutige Rollendefinition der beiden Bereiche Friedehorst (Gelände Wilhelm-Kaisen-Kaserne) und Klinikum Nord an, um unproduktive Doppelinvestitionen zu vermeiden, sieht sich aber aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, in dieser Hinsicht Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, ein rehabilitatives Gesundheitszentrum auf dem Gelände zu errichten?

Die Bedarfe zur Einrichtung eines Rehabilitativen Gesundheitszentrums müssten zunächst von den möglichen Kostenträgern BfA und LVA sowie Krankenkassen beschrieben und festgelegt werden. Im Anschluss daran könnten weitere Entscheidungen getroffen werden.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr steht dem durch die Vereinigten Anstalten Friedehorst in Gesprächen geäußerten Interesse, seine therapeutischen Einrichtungen auf das Gelände der WKK auszuweiten, offen gegenüber.

4. Welche Perspektiven sieht der Senat für das Technische Hilfswerk einen neuen Standort an anderer Stelle zu errichten, um so Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden?

Das THW hat in Gesprächen wiederholt darauf hingewiesen, dass es nach jetzigem Stand keine Möglichkeit sieht, auf alternative Standorte auszuweichen. Das Bauamt Bremen-Nord behandelt die Lösung der Nachbarschaftskonflikte durch die Lärmbelastigung im Bauleitplanverfahren. Dabei sollen sowohl die Errichtung von Lärmschutzwällen oder -Zäunen wie auch der Bau eines schallabschirmenden Gebäudes zur Geräuschverminderung im Rahmen einer Schallprognose vom THW untersucht werden. Andere Ausweichflächen wurden geprüft, ein Umzug aber nicht für machbar befunden. Alle Alternativlösungen würden beträchtliche Mehrkosten mit sich bringen und würden zu einem Verlust an Gewerbefläche an anderer Stelle führen.

Das Bundesvermögensamt als Eigentümer überlässt dem THW und den anderen Organisationen des Katastrophenschutzes das Gelände sehr kostengünstig.

5. Wie weit sind die Überlegungen bezüglich der Errichtung eines Gründerzentrums auf diesem Gelände gediehen?

Die öffentliche Förderung eines Gründerzentrums ist gegenwärtig nicht vorgesehen und ein dafür geeignetes Grundstück auf dem Gelände der WKK bislang auch nicht identifiziert. Dies könnte nur im Rahmen einer Privatinitiative geschehen.

6. Welche Schritte wird der Senat unternehmen, um die vom Sport derzeit auf dem Gelände genutzten Einrichtungen für den Sport in Bremen-Nord zu erhalten?

Der Kreissportbund Bremen-Nord (KSB) hat auf Basis eines mit der Bundesvermögensverwaltung in Oldenburg geschlossenen Vertrages die Sportanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Wilhelm-Kaisen-Kaserne seit dem 1. Februar 2003 in seiner Verwaltung. Die Sporthalle, das Kasino und die Außenanlagen werden intensiv von den Nordbremer Sportvereinen genutzt.

Auf Antrag des KSB Nord ist die Sporthalle aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen, Deputation für Sport und Impuls-Mitteln mit Sportgeräten für alle gängigen Sportarten ausgestattet worden.

Der Senat wird bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes, der mit dem Verkauf bzw. der Übertragung der Flächen vorgenommen werden muss, prüfen, ob und ggf. wie die derzeit vom Sport benutzten Flächen auch weiterhin für den Sport zur Verfügung gestellt werden können.

Gleichzeitig hat das Sportressort über die Gesellschaft Bremer Immobilien Kontakt mit dem Bundesvermögensamt aufgenommen, um selbst über einen Kauf dieser Anlagen zu verhandeln. In einem Schreiben des Bundesvermögensamtes wurde mitgeteilt, dass zum Wertermittlungstichtag 1. Januar 2003 die Sporthalle aus dem Baujahr 1978 mit rd. 420.00,- € bei einer zugeordneten Grundstücksfläche von 588 m<sup>2</sup> bewertet wurde.

Darüber hinaus gibt es derzeit Überlegungen bei den Vereinigten Anstalten Friedehorst die Halle bzw. die Sportanlagen für ihre Reha-Maßnahmen zu nutzen. Sollte sich eine solche Nutzung der Sportanlagen durch die Vereinigten Anstalten Friedehorst verdichten, ist zu prüfen, in wieweit es zu Kooperationen zwischen der Friedehorst-Stiftung und dem Kreissportbund bei der gemeinsamen Nutzung der Sportanlagen in der ehemaligen Wilhelm-Kaisen-Kaserne kommen könnte.

